

CDU Schleswig-Flensburg • Lollfuß 60 • 24837 Schleswig

Info-Brief 04/2025

Petra Nicolaisen

Kreisvorsitzende

Lollfuß 60 24837 Schleswig

Telefon 04621 3060-96-0

E-Mail info@cdu-365.de

Schleswig, 10. Nov. 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der Union,

jenseits der Debatten der vergangenen Tage setzt die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ihre intensive Arbeit fort. Allein 14 Gesetze beschloss die Koalition in der letzten Sitzungswoche in 2./3. Lesung.

Wie vor der Bundestagswahl versprochen entlasten wir u.a. die Landwirtschaft beim Agrardiesel und bei Bürokratie. Bürger und Unternehmen werden durch die Abschaffung der Gasspeicherumlage entlastet. Den technologischen Fortschritt stoßen wir mit CCS/CCU an, die Voraussetzung für die Kohlendioxid-Speicherung sowie die Kohlenstoffabscheidung und -nutzung werden endlich geschaffen.

Unsere Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration wirken. Wir verzeichnen 55,4 % weniger Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr. Konkret wurden im Oktober 2025 8.823 Asylanträge gestellt, im Oktober 2024 waren es noch 19.785.

Außerdem: Pro Monat werden im Schnitt fast 2.000 Personen aus Deutschland zurückgeführt.

Im Kontext Migration und der aktuellen Lage in Syrien ist eine Debatte über Rückführungen entbrannt. Die Linie der Unionsfraktion ist hier sehr klar. Wir erwarten, dass syrische Flüchtlinge ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus in ihre Heimat zurückkehren, sobald dies möglich ist. Der syrische Bürgerkrieg ist vorbei, jetzt geht es um Wiederaufbau und stabile Verhältnisse. Freiwillige Ausreisen sind zu fördern. Alle Straftäter und sofort Ausreisepflichtigen sind in Abstimmung mit der syrischen Regierung zurückzuführen. Dazu arbeiten Außen- und Innenminister Hand in Hand.

Wir halten Wort!

Stärkung der Landwirtschaft:

Mit der vollständigen Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung von 21,48 Cent pro Liter Diesel zum Januar 2026 unterstützen wir die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit rund 430 Millionen Euro jährlich. Wir verbessern die Rahmenbedingungen, indem wir Planungssicherheit schaffen, und

Rahmenbedingungen, indem wir Planungssicherheit schaffen, und stärken die Wettbewerbsfähigkeit dieses wichtigen Wirtschaftszweiges.

Stärkung der Industrie:

Die Abschaffung der Gasspeicherumlage ist beschlossen. Das bedeutet eine Entlastung aller Gaskunden, private Haushalte wie Unternehmen. Die Entlastung für einen Vier-Personen-Haushalt beträgt je nach Verbrauch zwischen ca. 30 bis 60 Euro im Jahr.

Zudem wird die Abschaffung der Gasspeicherumlage auch zu einer Entlastung bei den Strompreisen beitragen, da Gaskraftwerke oftmals die preissetzende Stromerzeugungsart sind. Insgesamt beträgt das Entlastungsvolumen rund 3,4 Mrd. Euro. Zudem haben wir durch einen Änderungsantrag sichergestellt, dass die Einigung zwischen BMWE und EU-Kommission im Beihilfeverfahren zur Entschädigung der LEAG für den Braunkohleausstieg in Ostdeutschland national umgesetzt wird. Damit wird auch die Rekultivierung in den betroffenen Regionen finanziert.

Stärkung des Finanzstandorts:

Diese Woche bringen wir mit dem sog. Standortfördergesetz bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen auf den Weg. Damit stärken wir den Finanzplatz Deutschland insgesamt. Schwerpunkt des Gesetzes bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von Unternehmen und für einen wettbewerbsfähigeren Finanzstandort, insbesondere durch steuerliche Impulse für private Investitionen in Infrastruktur, und erneuerbare Energien sowie in kleinere Unternehmen und Start-ups. Hinzu kommen Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie.

Stärkung der inneren Sicherheit:

Endlich höhere Strafen für Geldautomatensprenger!

Mit den wesentlichen Änderungen im Sprengstoffgesetz, im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und im Ausgangsstoffgesetz haben wir durchgesetzt, dass Geldautomatensprengungen künftig härter bestraft, die organisierte Kriminalität im Bereich des Sprengstoffrechts besser bekämpft und relevante Strafbarkeitslücken im Sprengstoffgesetz geschlossen werden.

Geldautomatensprengungen werden künftig nach dem Strafgesetzbuch schärfer bestraft, nämlich mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu 15 Jahren bzw. fünf bis zu 15 Jahren, wenn der Täter durch die Tat eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen verursacht.

Ich wünsche ein schönes Wochenende Ihre und eure

Petra Nicolaisux